

Neu-Helvetia

Amerika-Beitung.



Ein Organ der Schopp'schen Schweizerkolonie.

Nr. 13.

Bern, Dienstag den 1. April

1851.

Diese Zeitung erscheint alle Dienstage. Der Abonnementspreis ist jährlich 30 Bg., halbjährlich 15 Bg., vierteljährlich 8 Bg., monatlich 3 Bagen. Bestellungen nehmen an: Das Schweizerische Schopp'sche Auswanderungs-Komitee im Bureau auf dem Hotelplatz Nr. 236, gegenüber dem Theater, wo man über Auswanderungs-Angelegenheiten ebenfalls alle Tage Auskunft erhalten kann. Auch alle Postämter nehmen Bestellungen an, jedoch nur jährliche und halbjährliche Abonnements.

Christoph Kolumbus.

(Fortsetzung.)

Kreuzen zwischen den Bahama-Inseln. (1492)

Als Kolumbus San Salvador verließ, wußte er nicht, welchen Weg er nehmen sollte. Er sah eine große Menge schöner Inseln, grün und eben und fruchtbar, die ihn in verschiedenen Richtungen einluden. Die Indianer an Bord seines Schiffes äußerten durch Zeichen, daß es deren eine unzählige Menge gebe, gut bevölkert und in beständigem Krieg mit einander.

Er wählte die größte der umherliegenden Inseln zu seinem nächsten Besuche.

Da die Nacht hereinbrach, befahl Kolumbus, daß die Schiffe belegen sollten, weil die Schifffahrt bei dieser unbekannteten Inselgruppe schwierig und gefährlich war und er in der Dunkelheit auf einer fremden Küste zu stranden fürchtete. Am Morgen wurden die Segel wieder aufgezo- gen, aber der Wind war ihnen entgegen und verzögerte das Weiterkommen, so daß sie erst bei Sonnenuntergang vor der Insel Anker warfen. Frühmorgens am folgenden Tage (den 16.) gingen sie ans Land und Kolumbus nahm feierlich von demselben Besitz, indem er der Insel den Na- men Santa Maria de la Concepcion beilegte. Das näm- liche Schauspiel ergab sich hier, wie bei den Einwohnern von San Salvador. Die Wilden offenbarten dasselbe Staun- en und Grausen; sie waren eben so faul und einfach, eben so nackt und dürftig. Kolumbus sah sich vergeblich nach Armbändern, Fußringen und anderen kostbaren Ge- genständen um; sie waren entweder etne Erdichtung der

indianischen Führer oder seine eigene falsche Auslegung ihrer Zeichen.

Indem er fand, daß nichts auf der Insel sie weiter fesseln könne, kehrte er an Bord zurück und schickte sich an, seinen Lauf nach einer anderen, größeren Insel im Westen zu nehmen. Einer der Indianer von San Salvador am Bord der Niña, vermeinend, er solle von diesen Fremdlingen von seiner Heimath weit hinweggeführt werden, sprang in das Meer und schwamm nach einem breiten Canoe hin, der mit Eingebornen angefüllt war. Das Boot der Caravele stieß ab, um sie zu verfolgen, allein die Indianer strichen in ihrer leichten Barke so behende über die Fläche des Meeres weg, daß man sie nicht erreichen konnte; sie landeten und flohen gleich wilden Thieren in ihre Wälder. Die Schiffer nahmen den Canoe als Beute mit und kehrten an Bord der Caravele zurück. Kurze Zeit darauf näherte sich ein kleiner Canoe einem der Schiffe von einer entfernten Seite der Insel; es war nur ein Indianer darin, welcher gekommen war, um einen Ballen Baumwolle gegen kleine Schellen umzutauschen. Als er nahe bei dem Schiff still hielt, aber sich fürchtete, hineinzustelgen, sprangen einige Schiffer ins Meer und nahmen ihn gefangen.

Es war dem Kolumbus sehr darum zu thun, jede Furcht oder Mißtrauen, welche durch die Verfolgung der Flüchtlinge oder durch den entflohenen indianischen Führer auf der Insel etwa verbreitet würden, zu verschuchen, denn er hielt es für äußerst wichtig, sich den guten Willen der Eingebornen zum Vorthell der künftigen Reisen zu erhalten. Er hatte alles, was geschehen war, von dem Hintertheil seines Schiffes mit angesehen und befahl, daß man ihm den Gefangenen bringen solle; der arme Indianer

wurde, vor Furcht zitternd, zu ihm geführt und bot ihm seinen Vollen Baumwolle als Geschenk an.

Der Admiral nahm ihn mit der größten Freundlichkeit auf, dankte für die Gabe, setzte ihm eine buntgewirkte Mütze auf, hängte ihm grüne Glasperlen um den Arm und Schellen in die Ohren, dann befahl er, denselben mit seinem Vollen Baumwolle wieder in den Canoe zu setzen, und ließ ihn erstaunt und entzückt von dannen fahren. Auch befahl er, daß der andre Canoe, den man weggefangen und an die Ninja gehängt hatte, abgelöst werde, damit ihn die Eigenthümer wieder holen könnten. Als der Indianer die Küste erreicht hatte, konnte Kolumbus erkennen, wie seine Landsleute sich um ihn drängten, ihn ausfragten, seinen Schmuck bewunderten und auf seine Erzählung horchten, wie man ihn behandelt habe.

Von dieser Art waren die sanften und weisen Maßregeln, welche Kolumbus beibehielt, um den Wilden eine gute Meinung von den weißen Männern zu geben. Ein ähnlicher Vorfall ereignete sich, nachdem er die Insel Conception verlassen hatte und nach der größeren Insel schiffte, die einige Seemeilen westlich lag. Mitten in der Meerenge, welche die beiden Inseln scheidet, trafen sie einen einzelnen Indianer in einem Canoe an. Er hatte nur ein Stück Cassavabrod und eine Calabasche mit Wasser als Seevorrath bei sich, und war ein wenig roth, wie mit Drachensblut bemalt. Er hatte auch eine Schnur von den Glasperlen umhängen, von denen, die sie den Bewohnern von San Salvador gegeben hatten; dieses bewies, daß er von dort kam, und wahrscheinlich fuhr er von einer Insel zur andern, um Nachricht von den gekommenen Schiffen zu geben. Kolumbus bewunderte die Kühnheit dieses einfachen Schiffers, der in einer so gebrechlichen Barke eine so große Umfahrt machte. Da die Insel noch fern war, so befahl er, den Indianer und seinen Canoe an Bord zu nehmen; er behandelte ihn mit der größten Güte, gab ihm Brod und Honig zu essen, und Wein zu trinken. Weil das Meer sehr ruhig war, so erreichten sie die Insel erst, als es zu dunkel war, um Anker zu werfen, indem sie fürchteten, die Taue könnten durch Felsen zerschnitten werden. Die See war um diese Insel so durchsichtig, daß sie am Tage bis auf den Grund sehen und sich einen Ort aussuchen konnten, und so tief, daß sie in zwei Flintenschußweiten keinen Anfergrund fanden. Sie setzten daher den Canoe des indischen Reisenden wieder in See, gaben ihm alle seine Effekten zurück, und ließen ihn vergnügt nach der Küste fahren, um die Eingebornen auf ihre Ankunft vorzubereiten, während die Schiffe bis zum Morgen beiliegen.

Die liebevolle Aufnahme des armen Indianers bewirkte den erwarteten Eindruck, die Eingebornen kamen während der Nacht in ihren Canoes, begierig, die wunderbaren und gültigen Fremdlinge zu sehen. Sie umgaben die Schiffe, holten alles her, was die Inseln hervorbrachten, Früchte und Wurzeln und klares Wasser aus ihren Quellen. Kolumbus vertheilte unbedeutende Geschenke unter sie, und denen, die an Bord kamen, gab er Zucker und Honig.

Am nächsten Morgen landete er, und nannte die Insel dem Könige zu Ehren Fernandia; sie ist dieselbe, welche jetzt Cruma heißt.

(Vorsetzung folgt.)

Ein neues, brasilianisches Agrar- und Ansiedelungs-Gesetz.

Nachdem der Senat des Kaiserreichs lange gezögert

hat, Hand ans Werk zu legen, ist endlich durch beide Kammern ein neues Agrar- und Ansiedelungsgesetz beschloffen worden, von dem wir hier die für deutsche Auswanderung wichtigsten Pbaragraphen mittheilen.

Alle dem Staate angehörigen, unbenutzten und unveräußerten Ländereien können nur durch Ankauf erworben werden. Ausgenommen sind hiervon etwa 8000 Quadrat-leguas, die an den äußersten Grenzen des Reiches gelegen sind und sich nur zum kleinsten Theile für deutsche Ansiedlungen eignen würden; diese Ländereien sollen gratis vergeben werden. Alle bisher geschehenen Landstiftungen und Abtretungen sind kraft dieses Gesetzes bestätigt; willkürliche Besitzergreifungen sind straffällig; dagegen wird jede auf friedliche Weise geschehene, aber eigenmächtige Besitzergreifung, wenn mit Anbau des Bodens und Wohnung verbunden, als gültig anerkannt und dieser Besitz sogar, wenn nöthig und wenn unveräußertes Land daran grenzt, dahin erweitert, daß das auf solche Weise gebildete Grundstück in keinem Falle die bis dahin in der Nachbarschaft übliche Fläche einer Sesmaria übersteigt. Die Regierung wird die Termine bestimmen, innerhalb derer die Vermessungen geschehen sein müssen, doch können diese Termine, wo es die Umstände erfordern, verlängert werden. In allen Kirchspielen sollen Grundbücher und Register eröffnet werden, in welche die Landbesitzer ihre Grundbesitze einzutragen lassen müssen, widrigenfalls sie einer Strafe unterliegen. Hinfort werden alle unveräußerten Regierungsländereien in öffentlicher Auktion, oder auf andere, der Regierung dienlich erscheinende Weise verkauft, nachdem dieselben in Loote von 500 Klaftern Länge an jeder Seite, also von 250,000 Quadratklastern (braças), eingetheilt sind. Auch außerhalb der öffentlichen Versteigerungszeit können mit der Regierung Landkäufe abgeschlossen werden; der Preis ist dann von den betreffenden Behörden zu bestimmen, darf jedoch nicht unter dem festgesetzten Minimumspreise sein. Dieser Minimumspreis ist dergestalt festgesetzt, daß der englische Acre, der dem nordamerikanischen gleich ist und ungefähr 845 1/2 brasilianische Quadratklaster umfaßt, je nach der Güte des Bodens à 1/2, 1, 1 1/2, bis 2 Real per Quadratklaster, auf 422 3/4, 845 1/2, 1267 1/4 oder 1691 Rees, oder auf 21 1/2, 42 1/2, 63 3/4 oder 84 1/2 amerikanische Cents zu stehen kommt. Landbauer und Viehzüchter, welche bereits Grundstücke besitzen, haben, wenn sie den Bedarf davon nachweisen können, auf das an ihren Besitz angrenzende Regierungsland das Verkaufrecht. Die zum Verkauf kommenden Landstrecken bleiben stets folgenden Lasten unterworfen: 1) das nöthige Land zur Herstellung von Wegen zwischen einem und dem andern Orte, oder nach einem Verschiffungshafen unter der Bedingung abstehen zu müssen, daß eine Entschädigung für bereits angebaute, wie für noch unangebaute Stellen gewährt werde; 2) den Nachbarn, wenn unumgänglich nothwendig, freien Durchgang nach einer Landstraße, einem Dorfe oder Verschiffungshafen zu gestatten, jedoch nur gegen eine Entschädigung und wenn eine Abführung des Weges von 1/4 der Entfernung oder mehr dadurch erzielt wird; 3) die Hinwegschaffung nutzloser Gewässer und Ableitung derselben sich zu unterwerfen, in welchem Falle jedoch eine Entschädigung für das dazu benutzte Land eintritt; 4) die etwa auf solchem Lande zu entdeckenden Minen den darüber bestehenden Gesetzen zu unterwerfen. — Diejenigen Fremden, welche Land kaufen und darauf sich niederlassen, oder irgend einen Erwerbszweig mit eignen Mitteln betreiben, erhalten nach Verkauf

von zwei Jahren das Bürgerrecht, wenn sie es verlangen; auch bleiben sie dem Militärdienste befreit, haben aber innerhalb ihres Gemeindebezirks den Bürgerwehrdienst zu thun. — Die Regierung ist ermächtigt, auf Staatskosten alljährlich eine gewisse Anzahl freier Ansiedler einzuführen, um sie während einer bestimmten Zeit zum Landbau, zur Bildung von Kolonien, oder zu öffentlichen Arbeiten zu benutzen, in welcher Hinsicht die nöthigen Vorkehrungen getroffen sein müssen, damit diese Einwanderer alsbald nach ihrer Ankunft Arbeit finden. Auch auf sie finden die erwähnten Bestimmungen hinsichtlich des Bürgerverdens Anwendung. Die Vermessung, Eintheilung, Beschreibung und den Verkauf der zu veräußernden Ländereien und die Leitung einheimischer und fremder Kolonisation hat eine General-Landverkauf-Behörde (Reparticao general das terras publicas) zu besorgen. (Allg. N. 37g.)

Auszug aus Briefen von Jakob Biedermann, Lehrer in Rochester, Staat New-York.

(Fortsetzung.)

Mein Unvergeßlicher!

Deine beiden Briefe habe ich erhalten. Wie lieb und theuer sie mir sind! Auch die Briefe von Schlüssli habe ich erhalten und ich meinte schon lange, ich wolle ihm antworten; doch er findet ja in meinem Paket an Dich viele Fragen, die er mir gestellt, beantwortet. Ich habe die Briefe an Schlüssli fertig, doch habe ich immer Neues beizufügen, so daß ich gar nicht zum Schlusse komme, denn er hat mir gar viele Fragen gestellt. Du stellst mir eine Frage, mein Theurer, an deren Beantwortung nicht nur Dein, sondern der Deinigen sowohl, irdisches Wohl und Weh abhängt. Nicht leichtsinnig beantworte ich Dir Deine Frage, denn ich hatte ja wohl Zeit, seit Empfangung Deines theuren Briefes (6. Juli) sie zu überlegen. Gar viele unvorhergesehene Zufälle können eintreffen, an die wir gar nicht denken. Doch vorerst die Beantwortung der Frage, „ob ich mich nie in unsere Berge zurückgewünscht.“ Ich würde kein Enkel unserer Väter sein, wenn in 10 oder 11 Monaten meine Heimat vergessen wäre, wenn die Atlantik die heiße Vaterlandslebe ausgelöscht hätte oder könnte. Ich liebe mein altes Vaterland mit der ganzen Blut eines Jünglings, wie wenn er seine Braut umarmt. „Wie könnt ich Dein vergessen?“ heißt's in dem herrlichen Liede; doch ich darf es nicht singen, denn das stille Sehnen darf ja nicht Nahrung finden. Wie sollte ich meine theure Heimat vergessen, wo ich meine Jugend verlebte, das mich groß gezogen, auf dem und in dem mein theuerstes Erdengut, Vater, Mutter, Schwestern, Bruder, Freunde und Geliebte leben?! Doch — treu und bieder und ehrlich gesprochen: „Ich wünsche mich nicht wieder zurück!“ Ich habe es gethan! tausendmal! Wenn ich Eltern und Geschwistern und einige Freunde in Amerika nur wüßte, ich wäre glücklich. Ich bin's auch jetzt, soweit ein Sterblicher glücklich sein kann, der von seinen Lieben getrennt ist.

Dein Hoffnungsanker aber sitzt durch Dein geliebtes Weib und Deine Kinder fest in der Heimat, und Hoffnung kann Dich allein ermutigen, sie zu verlassen. Theurer! ich beleuchte Dir alle Seiten, damit Du wohl überlegst, was Du thust. In einem Jahre denke nicht daran, in zwei ist's möglich, aber nicht gewiß; doch wage es. Wenigstens so viel verdienst Du in zwei Jahren, daß Du wieder zurückkehren kannst, wenn Du siehst, daß es nicht

möglich ist, Weib und Kinder zu Dir zu nehmen. Wenn Deine Schwägerin mit Dir kommen würde und Dir etwas Geld vorschöffe, so daß Du Weib und Kinder mitnehmen könntest; dieses wäre der beste Weg und sie würde es gewiß nicht bereuen, denn hier würde sie in einem Vierteljahr mehr verdienen, als zu Hause, und tüchtige, junge und brave Männer gibt es hier auch, bei welchen sie es besser hätte, als beim reichsten Bauer in der Schweiz. Die Frauen arbeiten hier, wie sie wollen, und sie haben mehr Recht, als irgendwo. Bei einem Farmer arbeiten, ist hier schwerer, als in Europa, in einer Ziegelhütte kaum auszuhalten; bei einem Professionisten muß man zwei bis drei Jahre lernen, und im ersten Lehrjahre bekommt man gewöhnlich nur 4, im zweiten 5 und im dritten 6 Schilling; dann kann man's freilich auf 7, 8, 9, 10, 12, 14 und 16 Schilling täglich bringen. Schulen gibt es zwar immer für deutsche Lehrer; doch ist der Lehrer noch viel abhängiger, als im Kanton Bern, denn er bezieht gewöhnlich seinen Gehalt von den Kindern. Jedes Kind bezahlt gewöhnlich 6 Cents (2 Vg.) per Woche. Ich würde zwar nicht in solch' abhängiger Stellung leben, doch bin ich auch, trotz dem ich von einer blühenden Kirchgemeinde angestellt bin, sehr abhängig. Wenn ich nicht bessere Aussicht für die Zukunft hätte, so würde ich meinen mir lieben Lehrerberuf doch aufgeben. Wenn ich nicht mehr in dieser Gemeinde länger, als bis nächstes Neujahr bleibe, so werde ich in der freien deutsch-katholischen Kirche eine Schule gründen, und so denn auch einen großen Theil meiner jetzigen Schüler dorthin ziehen. Ich habe gegenwärtig 71 Kinder, denn meine Schule vermehrt sich täglich; darunter sind die Hälfte Lutheraner, beinahe die Hälfte Reformirte, ein Judenkind, einen Episkopatier und drei Universalisten, letztere vier Amerikanerkinder. Du siehst, ich habe eine bunte Schule, aber eine erfreuende, und dieses Jahr ist das schönste von den sechs, da ich als Lehrer wirkte. Freilich muß ich mich von jeder fröhlichen Gesellschaft zurückziehen und ich darf an keine Bälle gehen. Wenn Du ordentlich Kleider mitbringst, aber nicht, wie man sie auf dem Lande trägt, sondern städtische, — doch bring' lieber das Geld, denn hier kauft Du sie, wenn nicht wohlfeiler, doch eben so wohlfeil — so kannst Du im ersten Jahre vielleicht 50 bis 70 Dollars erübrigen, nur mußt Du selber haushalten; denn das Kostgeld ist per Woche zwei Dollars, und mußt Dir selbst das Bier entziehen. Ich habe bis dahin über 50 Dollars ausgegeben für Kleider, denn ich hatte kein Stück zum Tragen bei mir. Ich habe fünf Paar Hosen, vier Röcke, drei Westen und vier Paar Stiefel, so wie zwei Skappen und einen Hut gekauft, und ging ein halbes Jahr an die Kost, was mich ebenfalls 51 Dollars kostete. Jetzt habe ich einige Möbel und ein Bett gekauft und lache seit einem Vierteljahr selbst. Ich habe zwei kleine Zimmer gemiethet für 4 $\frac{1}{2}$ Thaler für drei Monate. Ich zweifle nicht daran, daß Du eine Stelle als Lehrer bekommst, wenn Du im Oktober hier anlangst; zwar hier in der Stadt weiß ich nicht, aber laß mich dann sorgen. Jedenfalls findest Du bei mir ein Asyl, und wir studiren dann zusammen tüchtig englisch. Ich erwarte Dich mit offenen Armen. Uebe Dich aber recht im Orgelspielen, denn das kann Dir tüchtig eintragen. Es wäre aber besser für Auswanderer, im Frühling auszuwandern, mit Ausnahme der Schneider, Schuster und Näherinnen, die im Winter gute Geschäfte machen. Kaiser hat nun täglich 6 $\frac{1}{2}$ Schilling Lohn und macht gut aus. Er hat sich von

seinem Verdienste schon ganz amerikanisch gekleidet. Wir sehen einander oft, und er ist zwar kein Knirer, doch haus-hälterisch. Eine gute Nätherin verdient Sommer und Winter 3 bis 5 Schilling (es ist mehr als 6 oder 10 Kreuzer). Wenn nur meine Schwester Marcell hier wäre, es könnte eine Arbeitsschule in der Kirchgemeinde gründen; meine Schulmädchen sehnen sich immer nach ihr und fragen mich oft, ob sie denn diesen Herbst komme. (Schluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Bern. Die Gemeinde Gzolfen (bernisch Bucheggberg) hat den Beschluß gefaßt, jedem nichtrechtsame besitzenden Bürger, der in der Gemeinde wohnt und auszuwandern wünscht, 250 Fr. verabreichen zu wollen. Mehrere Bürger von Gzolfen benutzen diese Gelegenheit, und haben sich bereits beim Schopp'schen Auswanderungskomitee verakkordirt. — Auch Diezwyll in Oberwyl bei Büren steuert Böbliches an ihre auszuwandernden Mitbürger. — Ferner hat der Regierungsrath das Gesuch der Gemeinde Brenzifoken um Verabfolgung einer Auswanderungssteuer von 100 Fr. aus ihrem Armengute an die Familie Bachmann gebilligt. Jedoch soll diese Summe des Armenguts wieder durch Zellen ersetzt werden.

Die Schopp'schen Auswanderer, welche am 4. März von Bern abreisten, sind glücklich in London angelangt und dort zu Aller Zufriedenheit eingeschifft. — Den 19. März ging ein fernerer Transport von Bern ab, und Mitte oder Anfangs April verweist eine dritte Gesellschaft. Zu bedauern ist, daß die Schiffspreise in den Seehäfen gestiegen sind, woran der ungeheure Andrang der Auswanderung Ursache ist; steht leider zu befürchten, daß sie noch mehr steigen werden.

Amerika. Das amerik. Dampfschiff „Franklin“, welches am 8. Hornung von New-York abreiste, langte am 20. in Cowes auf der Insel Wight (England) an, und hat also die Ueberfahrt in 12 Tagen (weniger 5 Stunden) gemacht; nachdem die englische Briefpost abgeliefert, setzte es seine Reise nach Havre fort, wo es nach einigen Stunden anlangte. Es befanden sich 47 Reisende an Bord, nebst 300,000 Dollars in Geld, 500 Ballen Baumwolle und verschiedene andere Waaren. Von amerikanischen Neuigkeiten vernimmt man die Nachricht, daß am 25. Dez. v. J. ein großer Theil der Stadt Gorgona auf der Landenge von Panama ein Brand der Flammen geworden und 80 Häuser eingäschert sind.

Für Auswanderer.

Das Komite der Schweizerischen Schopp'schen Auswanderungsgesellschaft in Bern ist nun in den Stand gesetzt, Auswanderer alle Wochen über London, Havre, Rotterdam, Antwerpen und Bremen nach New-York, New-Orleans, Calveston, Quebeck und Kalifornien zu spedieren, und zwar auf großen, guten, gekupferten Dreimastern und Postschiffen, mit oder ohne Lebensmittel. Es können die Reisenden zu ihrer besten Garantie die Ueberfahrts-Summe in jedem soliden, beliebigen Banquierhause in Bern hinterlegen, und werden von uns erst dann erhoben, wenn ein vom Schweizerischen Konsul beglaubigtes Zeugniß zurückgelangt ist und erweist, daß die Reisenden gut und zur Zufriedenheit eingeschifft seien. Gemeinden können für Arme nur Gutscheine einlegen und dann bezahlen, wie vorbeisagt ist. Ferner können die Reisenden auch die eine Hälfte des Reisegeldes hier und die andere Hälfte im Einschiffungshafen bezahlen. Die Preise sind von Basel bis New-York

mit bloß Seevorrath, d. h. freie Kost im Hafen und über Meer, 200 Pfd. Gepäck frei, 95 Fr. für ältere Personen über 12 Jahre; Kinder von 1 bis 12 Jahren 72 Fr., 100 Pfd. Gepäck frei. Noch müssen wir hier bemerken, daß wir nun auch in den Stand gesetzt sind, ledigen und fleißigen Arbeitern in Amerika in wenig Tagen Arbeit zu verschaffen, sowohl Handwerkern, oder solchen, die eine Profession erlernen wollen, als auch Landarbeitern und Dienstboten, männlichen oder weiblichen Geschlechts.

Das Komite.

Auswanderung.

Den 19. April nächstkünftig wird die dritte diebstahlige Auswanderungskolonie der Schweizerischen Schopp'schen Auswanderungs-Gesellschaft von Bern abreisen. Da die Schiffspreise bedeutend gestiegen und fortwährend im Steigen sind, so liegt es im Interesse der Auswanderer, wenn sie sich zeitig verakkordiren bei dem

Komite der Schweizerischen Schopp'schen Auswanderungs-Gesellschaft in Bern.

Das Bureau befindet sich im obersten Haus an der Kesslergasse, Sonnseite, drei Stiegen hoch, oder Hotelplatz Nr. 236 gegenüber dem Theater.

Der erste diebstahlige Frühlingstransport der Schweizerischen Schopp'schen Auswanderungsgesellschaft, welche am 4. März unter Begleitung des Präsidenten von Bern abreiste, ist glücklich in London eingetroffen und am 14. März unter Segel gegangen. Die Passagiere waren mit Hrn. Schopp in allen Theilen sehr gut zufrieden und gaben ihm folgendes

Zeugniß.

Die Unterzeichneten halten es für ihre Pflicht, bei ihrer Abreise von hier nach New-York zu bezeugen, daß Herr Schopp von Bern den abgeschlossenen Vertrag vollkommen mit ihnen gehalten und in allen Theilen erfüllt hat. Sie möchten bei dieser Gelegenheit Jedem, welcher gesinnet ist, nach den Vereinigten Staaten auszuwandern, Hrn. Schopp auf's Beste anempfehlen, weil derselbe gewiß Alles anbietet, Jedem in allen Beziehungen zufrieden zu stellen. Guter Plag auf dem Schiffe, gute Verpflegung auf dem Schiffe — und vor allen Beträgeren hat er uns gesichert und in Schutz genommen.

Morgens den 14. März, einschiffend auf das Schiff Northumberland, Kapitän J. M. Ford.

Geben in London, den 13. März 1851.

Jakob Jenni, gew. Baumgärtner von Niederheimigen.
Johannes Zaugg.
Johann Gygi.
Chr. Känzig.
Daniel Hirsiger.
Joh. Biedermann.
Anna Kösch.
Johannes Buri.
Johann Schärli.
Elis. Wanner.
Samuel Luder.

45 Emigranten der Schopp'schen Gesellschaft haben sich auf dem Schiff Northumberland eingeschifft.
London, den 15. März 1851.

Gesehen der Konsul J. L. Prevost.

Gedruckt bei F. r. Wypf in Langnau.